

Anzeigenpreis: für die 6 gespaltene
Colonelzeile oder deren Raum 10 Pfg.,
Reklamezeile 25 Pfg.

Die Reichs-Versicherungsordnung hat mit Rücksicht auf die vom 1. Januar 1912 ab erscheinende Einbeziehung der Hinterbliebenenunterstützung in die Invalidenversicherung die Geldwerte der Beitragsmarken erhöht und zwar für eine Woche in folgender Höhe:

von 14 bis auf 16 Pfg.	24
" " " " " " " "	24
" " " " " " " "	32
" " " " " " " "	40
" " " " " " " "	48

Das Reichsversicherungsamt hat mit Beschluß vom 11. November 1911 die Formen der neuen Marken, die als Ein-, Zwei- und Dreiwöchigenmarken bei den Reichspostämtern und bei unseren Markenverkaufsstellen zu haben sind, festgesetzt.

Für die Zeit nach dem 1. Januar 1912 sind ausschließlich die neuen Marken zu verwenden.

Dagegen sind zum Zwecke der nachträglichen Beitragsleistung (§ 29 Abs. 1, §§ 1442 bis 1444 der Reichsversicherungsordnung) für die vor dem 1. Januar 1912 liegenden Zeiten die alten auf Grund des § 130 des Invalidenversicherungsgesetzes ausgegebenen Marken (Befugnismarken, betreffend die für die Invalidenversicherung zu verwendenden Beitragsmarken, vom 27. Oktober 1899, Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamts 1900, Seite 188) zu verwenden. Mit Rücksicht hierauf werden entsprechend den Anordnungen der obersten Postbehörden die Postanstalten diese Marken noch bis zum 30. Juni 1912 einschließlich verkaufen. Vom 1. Juli 1912 ab sind die Marken nur noch von den Versicherungsanstalten zu beziehen.

Bis zum 31. Dezember 1911 einschließlich können die alten Marken bei den Markenverkaufsstellen gegen neue Marken unter Berücksichtigung des veränderten Geldwertes umgetauscht werden. Aufgrund der neuen Bestimmungen über die freiwillige Zusatzversicherung können vom Jahre 1912 ab alle Versicherungsleistungen und alle Versicherungsleistungen in jeder Zeit und in beliebiger Zahl Zusatzmarken einer beliebigen Versicherungsanstalt in die Zusatzversicherung einfließen. Sie erwerben dadurch Anspruch auf Zusatzrente für den Fall, daß sie invalide werden. Der Wert der Zusatzmarken beträgt 1 Mark und sie können, ebenso wie die Beitragsmarken von der Post und den Markenverkaufsstellen bezogen werden.

Cassel, den 30. November 1911.

Der Vorstand der Landes-Versicherungsanstalt Hessen-Rassau.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Die Bekanntmachung der Landesversicherungsanstalt Cassel vom 26. März 1904 über die Beiträge zur Invalidenversicherung im Kreise Wiesbaden wird hierdurch bezüglich der Höhe der zu verwendenden Beitragsmarken eine entsprechende Änderung.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die vorstehende Veröffentlichung durch Aushang an der für öffentliche Bekanntmachungen bestimmten Stelle, durch die Ortsblätter oder in sonstiger geeigneter Weise kostenlos zur Kenntnis der Beteiligten zu bringen.

Wiesbaden, den 16. Dezember 1911.

J.-Nr. 1. J. 943.

Der Königliche Landrat von Heimbürg.

Nr. 635.

Bekanntmachung.

Nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung ist die Erneuerung erloschener Versicherungsverhältnisse durch freiwillige Weiterversicherung nur noch in beschränktem Umfang und zum Teil auch unter Erfüllung der Bedingungen für die Wiedereinlösung der Wertpapiere möglich. Beispielsweise kann ein über 40 Jahre alter Handwerker, der seine früher bestandene, aber inzwischen erloschene Invalidenversicherung wieder in Kraft setzen möchte, dies nur unter der Voraussetzung, daß er früher schon mindestens 500 Wochenbeiträge geleistet hat, und zur Wiedereinlösung der Anwartschaft muß er außerdem nochmals 500 Marken versichern. Nach dem jetzigen Rechte kann die Erneuerung einer erloschenen Versicherung ohne Rücksicht auf das Lebensalter — das Vorhandensein von Erwerbsfähigkeit vorausgesetzt — erfolgen, und die Anwartschaft aus der früheren Versicherung lebt ausnahmslos schon nach Leistung von 200 Wochenbeiträgen wieder auf.

Der Gesetzgeber hat nun, den gegenwärtigen Zuständen Rechnung tragend, im Artikel 74 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung die Übergangsbestimmung getroffen, daß noch bis zum 31. Dezember 1912 die bisherigen milden Vorschriften über die Versicherungserneuerung und das Wiederaufleben der Anwartschaft Anwendung finden können. Es bietet sich also bis zum angegebenen Zeitpunkt noch Gelegenheit, erloschene Versicherungen unter den günstigen Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes wieder ins Leben zu rufen. Hierfür seien insbesondere alle selbständigen Handwerker und Landwirte und deren Ehefrauen, die früher in versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen gestanden und mindestens 100 Wochenbeiträge entrichtet haben, aufmerksam gemacht. Durch freiwillige Versicherung von mindestens 200 Marken der niedrigsten Lohnklasse wird nicht nur, wie bisher, die Anwartschaft auf Invaliden- oder Altersrente, sondern auch auf die neue Hinterbliebenenunterstützung (Witwen- und Waisenrente) erworben. Sind beide Eheleute verstorben, so wird ferner Anwartschaft auf Witwen- und Waisenrente erworben. Außerdem übernimmt die Landes-Versicherungsanstalt die Kosten der Heilbehandlung.

Regerblut.

Roman von Th. Schmidt.

(20. Fortsetzung.) Nachdruck verboten.

Der Justizrat erhob sich.

Ich werde jetzt den Doktor aussuchen und ihn darüber zur Rede stellen, was an dem Geruch wahr ist.

Bitte, tun Sie das, hat Frau Marie; Stella blieb stumm.

Er blickte auf eine Uhr, die der Justizrat wieder ersah.

Sein Gesichtsausdruck bewies der Frau Marie, die allein im Zimmer war, daß ihre Befürchtung zur Gewissheit ward.

Ihre Frau Schwiegertochter ist wohl im Garten? fragte Schreiber.

Ja wohl; soll ich sie rufen lassen?

Nein, bitte, es ist mir lieber, die Sache mit Ihnen zunächst allein besprechen zu können. Es verhält sich mit Wastas Bewerbungen leider so, wie Ihr Reife schreibt. Die Angelegenheit ist schon so weit gediehen, daß Wasta nur noch den Vertrag der Firma zu unterschreiben braucht, um danach nach einem halben Jahre die Direktorstelle anzutreten. Mein langes Ausbleiben wird Ihnen besser als Worte erklären, was ich angeht, um den Doktor zu halten. Alle meine Bemühungen aber waren erfolglos.

Frau Heidemann seufzte.

Haben Sie ihm denn die Gehaltsverhöbungen angeboten?

Ja wohl, und später noch mehr in Aussicht gestellt. Der Geldpunkt scheint aber vollständig aus bei der Frage nach der Ursache seines plötzlichen Entschlusses, aus der Firma auszusteigen. Wasta erklärte mir rund heraus: der Grund hierfür läge darin, daß die junge Frau Heidemann ihm von jeher in einer solchen verletzenden Weise begegnete, daß kein Mann von Ehre es auf die Dauer an seiner Stelle ausstehen könne. Er habe mit Rücksicht auf den Verlust seines Gatten, an dem er im gewissen Sinne ja mit schuld sei, sich alles von ihr bieten lassen, selbst die schmerzhaftesten Angriffe auf seine Ehre und Manneswürde, habe er geduldig ertragen, immer in der Hoffnung, daß ihr Sinn sich ändern und sie eines Tages ihr Unrecht einsehen werde. Alles vergeblich. Ihre Feindschaft gegen ihn habe sie sogar so weit getrieben, daß sie den Mädchen vor ihm verbot, ihr Kind von ihm anzufragen zu lassen. Daß sie noch nie, so lange er Direktor der Fabrik sei, in seiner Anwesenheit die Kasse und Fabrikräume betreten habe, sondern stets nur dann, wenn er auf Reisen war, erwähnte er nur nebenbei. Diesen Zustand könne und wolle er nicht mehr ertragen, denn er könne seine Karriere und sein Interesse am Gelingen der Fabrik. Vor einem Jahre wäre er durch die Art, wie die junge Frau Heidemann sich ihm gegenüber in persönlichen Verkehr gab, fast zur Verzweiflung getrieben. Nur durch das Dazwischentreten einer Jugendgeheule sei er davon abgehalten worden, sich eine Kugel durch den Kopf zu schießen. Ange-

heuer regelmäßig Versicherter, wenn dadurch Wiederherstellung der Gesundheit zu erwarten steht. Wenn die Anwartschaft durch Leistung von 200 Wochenbeiträgen (mühen in knapp 4 Jahren) wieder aufgehoben ist, genügt es zur Aufrechterhaltung der Versicherung sogar, daß alljährlich mindestens 10 Marken zur Verwendung kommen. Nachteil ist es allerdings auch dann, regelmäßig für jede Woche eine Marke zu versichern.

Wer eine erloschene Versicherung erneuern will, muß seine letzte Karte oder letzte Aufrechnungsberechnung bei der Distributionskarten-Ausgabestelle (Postamt, Bürgermeisterei) mit dem Antragsvorlage, eine neue gelbe Distributionskarte (Formular A) ausgefüllt zu erhalten. Die neue Karte bekommt die auf die bisherige Kartenzahl folgende Nummer.

Cassel, den 5. Dezember 1911.

Der Vorstand der Landes-Versicherungsanstalt Hessen-Rassau.

Führ. v. Kiedel, Landeshauptmann.

Wird veröffentlicht.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister, die vorstehende Veröffentlichung nach in geeigneter Weise (durch die Ortsblätter, durch Ortsblätter, und durch Aushang an der für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Stelle) kostenlos zur Kenntnis der Beteiligten zu bringen.

Wiesbaden, den 16. Dezember 1911.

J.-Nr. 1. J. 965.

Der Königliche Landrat von Heimbürg.

Nr. 636.

Landespolizeiliche Anordnung.

Wegen des auf Grund des § 22 Abs. 2 des Viehwegengesetzes vom 23. Juni 1889 (R.-G.-Bl. S. 153) — 1. Mai 1894 (R.-G.-Bl. S. 409) durch die zuständigen beamteten Tierärzte festgestellten Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche in den Gemeindebezirken Jüresheim und Erbenheim im Landkreise Wiesbaden, Soden i. T., Griesheim a. M. und Solfenheim letzteres unter Entlassung aus dem Beobachtungsgebiete (Reg.-Anst. S. 437) im Kreise Höchst a. M. Schwalbach im Oberaumnustreife, und ihrer sonstigen Bewegung, sowie im Hinblick auf die größere Gefahr der Verbreitung der Seuche wird auf Grund des § 19 bis 29 des Viehwegengesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni 1889 (R.-G.-Bl. S. 153) — 1. Mai 1894 (R.-G.-Bl. S. 409) in Verbindung mit §§ 59, 59a und 61 bis 64 der Bundesrats-Instruktion vom 30. Mai — 27. Juni 1895 (R.-G.-Bl. S. 357), und des § 66b der Reichsgewerbeordnung, sowie auf Grund der gemäß § 1 der vorerwähnten Bundesrats-Instruktion vom dem Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten erteilten Genehmigung für die Dauer der Seuchengefahr, d. h. bis auf weiteres, folgendes verordnet:

I. Sperrbezirke.

§ 1. Der Gemeindebezirk Jüresheim mit Ausnahme des Reiterhofes (Joseph Kohl 3.), der Wiesenmühle, der Obermühle, der Ziegelhütte und des Bades Wellbach.

Im Gemeindebezirk Erbenheim die Sadgasse, beides im Landkreise Wiesbaden gelegen.

Die Gemeindebezirke Soden i. T., Solfenheim und Griesheim a. M. im Kreise Höchst a. M.

Die Gemeindebezirke Schwalbach im Oberaumnustreife bilden Sperrbezirke.

§ 2. Für diese Bezirke gelten die §§ 3—13 einschl. und 22 bis 29 einschl. der landespolizeilichen Anordnung vom 1. Dezember 1911 (Reg.-Anst. S. 419/21).

§ 3. Die Eisenbahnstationen Jüresheim, Soden i. T., und Griesheim a. M. sind für den Viehverkehr gesperrt.

II. Beobachtungsgebiete.

§ 4. Die im § 1 nicht gesperrten Bezirke der Gemeinde Jüresheim, die Gemeindebezirke Wüster, Wellbach, Erbenheim mit Ausnahme der Sadgasse und Nordend im Landkreise Wiesbaden, die Gemeindebezirke Neuenhain, Astenhain, Cronberg, Hammelsheim, Niederhöchstadt im Oberaumnustreife; die Gemeindebezirke Nied und Jelsheim im Kreise Höchst a. M. — Nied soweit gesperrt — unter Entlassung aus der Sperrbezirke.

Der Stadtkreis Frankfurt a. M. Niederrad bilden Beobachtungsgebiete. Für sie gelten die §§ 16—20 einschl. und 22—29 einschl. der im § 2 genannten landespolizeilichen Anordnung.

III. Entlassung aus den Sperrbezirken und Beobachtungsgebieten.

Der Hof Haina in der Gemarkung Königberg, der Hof Bubendorf, der Hofpflanz Bleber, zu den Gemeindebezirken Königberg, Jüresheim, Rodheim a. d. B. gehörig, die Gemeindebezirke Hermsdorf, Rodheim a. d. B. im Kreise Biedenkopf, die Gemeindebezirke Schwanheim, Langenham, Marzheim, Krißfeld, Siedlingen, Hofheim mit Hof Hain a. d. B. Sonne im Kreise Höchst a. M. (Reg.-Anst. S. 419/21) werden aus den Sperrbezirken und Beobachtungsgebieten entlassen. Für sie gelten die sämtlichen Sperrmaßnahmen als aufgehoben.

Wiesbaden, den 16. Dezember 1911.

Der Regierungspräsident.

J. Bette, v. G 139/14.

Nichtamtlicher Teil.

Tages-Rundschau.

Der Kaiser über die Reichspost-Verwaltung.

Berlin, 18. Dezember. Das Amtsblatt des Reichspostamts veröffentlicht folgenden an den Reichsfiskus gerichteten allerhöchsten Erlaß: „Aus dem mir vorgelegten Bericht über die Entwicklung des Reichspost- und Telegraphenwesens von 1906 bis 1910 habe ich mit Befriedigung gesehen, daß innerhalb dieser weitverbreiteten Verwaltung wiederum unverkennbare Fortschritte erzielt worden sind. In besonderem Maße gilt dies von der Ausgestaltung des Fernsprechwesens und der Funkentelegraphie. Welche Errichte in kurzer Zeit eine beachtenswerte Stufe der Vollkommenheit, nachdem es gelungen ist, die ihren Fortschritt kennzeichnenden, vordringlich aus der Verschiedenheit der Systeme herrührenden Beschränkungen auf dem Wege internationaler Vereinbarungen sowie durch Gründung der Deutschen Betriebsgesellschaft für drahtlose Telegraphie zu beseitigen und dem freien Wettbewerb die Wege zu öffnen. Nicht minder erfreulich sind die Ergebnisse des in der Berichtszeit zur Einführung gelangten Post-Telegraphen- und Sprechapparates, die Fortschritte im Ausbau der Verkehrsrichtungen innerhalb der deutschen Schutzgebiete, die Verbesserung der Fahrpläne und des Schiffsmaterials auf den Reichspostdampferlinien, die Erweiterung des deutschen Untersee-Kabelnetzes durch Herstellung einer direkten Verbindung mit Südamerika. Mit lebhafter Genugtuung erfüllt mich ferner die in der Berichtsperiode durchgeführte Ausbesserung der Befolgungen. Ich erachte es für eine, besonders anerkennenswerte Leistung der Verwaltung, daß trotz der durch jene Maßnahmen bedingten erheblichen Steigerung der Ausgaben eine nachhaltige Schmälerung der dem Reich zuführenden Reineinnahmen vornehmlich und im letzten Jahr der Berichtszeit sogar ein Ueberschuß von zuvor nicht erreichter Höhe erzielt worden ist. Ich ermächtige Sie, dem Staatssekretär des Reichspostamts und den Beamten seiner Verwaltung für ihre treue und erfolgreiche Erfüllung meinen Dank auszusprechen.“ Neues Palais, den 11. Dezember. Wilhelm I. R.

Berlin. Aus Bern wurde kürzlich berichtet, daß die deutsche Reichspostverwaltung der schweizerischen Postverwaltung eine Postunion vorgelegt habe, durch die das Porto für Briefe aus Deutschland nach der Schweiz und umgekehrt auf 10 Centimes festgelegt werden sollte; die Schweiz hätte diesen Vorschlag aber abgelehnt. Wie der Köln. Zig. mitgeteilt wird, entbehrt die Nachricht jeder Unterlage. Es ist vom Reichspostamt ebensowenig wie von der Schweiz eine derartige Anregung ergangen.

Der Weihnachtsprinz. Der 1. Sohn unseres Kronprinzenpaars ist am 19. Dezember geboren worden. Während seine drei älteren Brüder im Potsdamer Schloß das Licht der Welt erblickt haben, ist der „Weihnachtsprinz“ im Kronprinzenlichen Palais unter den Linden als edler Berliner geboren worden. Das Befinden der hohen Mutter und des kleinen Bringen ist durchaus zufriedenstellend. — Die Ehe des deutschen Kronprinzen mit Cecilie, Herzogin zu Sachsen, wurde am 6. Juni 1905 zu Berlin geschlossen. Der erste Sohn, Prinz Wilhelm, einziger deutscher Kaiser, wurde am 4. Juli 1906 geboren. Prinz Louis Ferdinand, der zweite Sohn, erblickte am 9. November 1907 das Licht der Welt, und Prinz Hubertus am 30. September 1909. — Der Kronprinz wurde von seiner kaiserlichen Mutter auf dem Drachtwege von der Geburt seines vierten Sohnes benachrichtigt. Es war dem Thronfolger insofern eine heftige Erregung, daß er nicht möglich, sofort zu seiner Gemahlin zu eilen. Die Kaiserin wollte die ganze Nacht am Lager der Kronprinzessin, gönnte sich nur in den Morgenstunden etwas Ruhe und traf am Vormittag wieder im Kronprinzenlichen Palais ein. Der Kaiser traf mittags im Automobil vom Neuen Palais aus in Berlin ein, machte einen Besuch im Kronprinzen-Palais und begab sich dann nach dem königlichen Schloß. Die Nachricht von dem freudigen Ereignis, die nachts ausgegeben wurde, löste alsbald eine große Volksmenge vor das Palais. Morgens fuhr mit klingendem Spiel die Leibgarde des 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiments unter dem Kommando des Hauptmanns Frhr. v. Werthern zum Königspalast. Mit dem Gloriosa 9 Uhr trat der erste Schuß, dem strotz hinterherfolgte weitere 71 Schüsse folgten. Eine nach Tausenden zählende Jubelversammlung umfante während des Schußfeuers den Platz. Auch in Potsdam war zu gleicher Zeit eine von der 1. Abteilung des 4. Garde-Feld-Artillerie-Regiments zusammengehaltene Batterie nach dem Lustgarten marschiert, um durch den Mund der Geschütze gleichfalls das freudige Ereignis kund zu geben. — Auf Befehl des Kaisers fiel anlässlich der Geburt des Bringen in allen Schulen in Groß-Berlin und Potsdam der Unterricht aus. Die Nachricht kam aber wohl leider zu spät in die Hände der Rektorin, jedoch in Wirklichkeit der Unterricht während des ganzen Vormittags erteilt wurde. — Das Kronprinzenpaar in Berlin, in dem der jüngste Hohenzollernprinz geboren wurde, stammt aus dem 17. Jahrhundert. König Friedrich Wilhelm III., der Vater des alten Kaisers, wohnte und starb darin, 1840. 1858 erhielt es Kronprinz Friedrich Wilhelm, der spätere Kaiser Friedrich, der nach einem Umbau in jedem Winter dort zuhause nahm. Der heutige deutsche Kronprinz nahm darin ebenfalls nach seiner Verheiratung den Winter-

Patenten zur Erzeugung dieser Waren von der Teilhaberschaft und dem Hofen als Direktor der Fabrik zurück, so wird die Fabrik ihren Betrieb zum großen Teil einstellen müssen. Er rechnet dabei leicht mit Sicherheit darauf, daß er danach gezwungen wird, die Fabrik zu einem Spottpreise zu verkaufen. Kame es wirklich zu einem Verkauf, dann müßte Du sicher erleben, daß Wasta sofort als Käufer auf dem Plan erschiene.

Liebe Stella, das sind lediglich Vermutungen, die Dir Dein Vorurteil blüht. Halten wir uns doch lieber an die Tatsachen. Wasta selbst zeigte doch dem Justizrat den Weg, auf dem vielleicht alles wieder ins rechte Gleis gerückt werden kann. Schreiber hat recht: ein gutes freundliches Wort, die Bitte einer schönen Frau und Witwe, möchte ich hinzufügen, findet überall ein geneigtes Ohr.

Also Du meinst, ich soll diesen Menschen, dessen Leidenschaft für den Lustport ich den Tod meines Mannes zu verdanken habe, um Verzeihung bitten, ihn, den ich heße und verabscheue, ihn, der seine ganze Existenz meinem Manne verdankt, indem er ihn von der Strafe aufhob und zum technischen Leiter über die Fabrik setzte, hast Du vergessen, daß wir — Du und ich — ihn, wenn auch mit Widerstreben, zum Direktor des ganzen Werkes ernannten, daß wir ihm ein Gehalt bewilligten, wie es kein höherer Regierungsbeamter bezieht. Und zum Dank für alle diese wahrhaft großzügigen Handlungen spielt er jetzt den Gefräßigten und sucht uns materiell zu Grunde zu richten. Nein, ehe ich diesen vorgeschlagenen Weg gehe, will ich lieber wieder um mein täglich Brot bei fremden Leuten arbeiten.

Deine Darstellung der Verhältnisse ist einseitig, sie ist der Ansicht Deines Hasses gegen Wasta. Rimm Bernward, Stella, Du urteilst zu sehr. Bei den vielen weiblichen Tugenden, die alle in Du haben, mangelt Dir leider eine, die schlaueste mit: das Verzeihen. Das niemand schöner liebt als die Frau. Denk an die Angelegten und Arbeiter, von denen die meisten brotlos werden, wenn die Fabrik den Betrieb einschränken muß. Denk an Dein Kind, das später das Erbe seines Vaters von Dir fordern könnte. „Der Sieger göttlicher ist das Vergeben“, sagt Schiller. Der Mann, der uns früher sehr mißfiel, ist Wasta nicht mehr; er ist in jeder Hinsicht ein anderer, ein besserer Mensch geworden. . . . Du meinst, das alles sei Hucherei, Schmeichelei; sollte es nicht eher Bitterkeit und Mißtrauen deinetwegen sein? Ich kann nichts weiter tun, um die uns drohenden Vermögensverluste, die leicht zu unserem Ruin führen können, abzumenden, als Wasta an seine Worte in dem Moment im vorigen Jahr zu erinnern, da ich ihm sagte, daß er die Stelle als Direktor erhalten solle. Es wird wohl nichts nützen, aber ich halte es für meine Pflicht, alles zu versuchen, um das Unglück zu verhindern.

(Fortsetzung folgt.)

Hochlandsriesenhaftigkeit und der Gewaltigkeit des ewigen Meers
(Schluß folgt.)

Reparaturwerkstätte.
so bill. Ausführung
Reparaturen.

zent der deutschen
 er-Schule, Glaschütte.

UMSONST ERHALTEN SIE.



Musterbogen und kaufen
ROHRMOBEL
 am vorrätigsten
 direkt von der Fabrik
Hilfius Treiber Gramma